

Rechtshilfe für Sozialhilfe- bezüger

ZÜRICH | Der Zürcher Stadtrat hat entschieden, Sozialhilfebezügern den Zugang zu einer Rechtsberatung zu erleichtern. Die Stadt unterstützt deshalb neu die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) – ein Novum in der Schweiz.

Es ist das erste Mal, dass eine Rechtsberatungsstelle für Sozialhilfebezüger durch öffentliche Mittel unterstützt wird. Im Fall der Stadt Zürich sind es konkret 225 000 Franken für die kommenden drei Jahre, wie die Stadt am Donnerstag mitteilte. Die UFS berät und vertritt Sozialhilfebezüger, etwa wenn sie gegen Sozialhilfe-Entscheidungen der Stadt rechtlich vorgehen wollen. Wie das Sozialdepartement schreibt, bleibt den Sozialhilfebezügern der Zugang zu Rechtsmitteln sonst oft verwehrt, da sie sich keinen Anwalt leisten können. Mit dem Geld sollen ausschliesslich Sozialhilfebezüger beraten werden, die in der Stadt wohnen. Dies macht rund 15 Prozent der Klientel der UFS aus. Im vergangenen Jahr unterstützte diese Rechtsberatung 1871 Sozialhilfebezüger, darunter waren 500 Kinder. Ob die kostenlose Beratung dauerhaft unterstützt wird, will die Stadt dann in drei Jahren entscheiden. «Die Stadt Zürich übernimmt hier eine landesweite Pionierrolle», wird UFS-Geschäftsleiter Andreas Hediger in der Mitteilung zitiert. Das stärke den Rechtsschutz der Sozialhilfebeziehenden. Er hofft, dass nun weitere Städte und Kantone diesem Beispiel folgen. **sda**